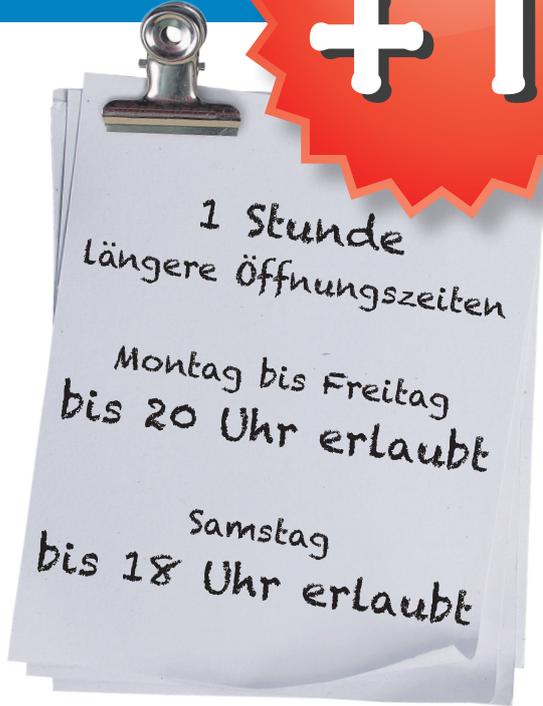




1 STUNDE LÄNGER EINKAUFEN



Die gesellschaftlichen Bedürfnisse haben sich gewandelt. Moderne Familienstrukturen, vermehrte Einzelhaushalte und veränderte Arbeitszeiten verlangen nach einer Anpassung der Ladenöffnungszeiten. Die folgende Initiative schafft flexiblere und gesellschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, damit der Detailhandel die Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Kunden im Kanton Zug ausrichten kann.



 Jedem Verkaufskanal steht es frei, von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) in der Form des formulierten Entwurfs das folgende Initiativbegehren ein:

§ 4 Abs. 1 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003 (BGS 942.31) sei wie folgt zu ändern:

«An Montagen bis Freitagen können die Verkaufslokale ab 6 Uhr bis längstens 20 Uhr, an Samstagen bis längstens 18 Uhr geöffnet sein.»

Einwohnergemeinde

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die Unterzeichnung hat handschriftlich zu erfolgen. Stellvertretung ist nicht möglich.

	Name / Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum			Strasse / Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle
		T	M	J			
1							
2							
3							
4							
5							

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnende Behörde bestätigt, dass _____ (Anzahl) Unterzeichnende auf diesem Bogen in der Gemeinde _____ stimmberechtigt sind.

Ort, Datum, Unterschrift _____ und Amtlicher Stempel ergänzen _____

Die unten aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären. Dem Initiativkomitee gehören an:

- Rainer Leemann
- Patrick Mollet
- Simon Rohrer
- Etienne Schumpf
- Fabienne Wickart

 www.1stundelaenger.ch

Unterschriftenbogen einsenden an: 1 Stunde länger, Postfach 443, 6301 Zug